



Datum 09.02.2023

Planung einer Gemeinschaftsunterkunft in der ehemaligen stationären Pflegeeinrichtung „Haus Edelstein“

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Schriesheims,

seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sehen sich die Unteren Aufnahmebehörden im Land mit einem hohen Zustrom ukrainischer Geflüchteter konfrontiert. Hinzu kommt nunmehr noch eine steigende Zahl Geflüchteter aus anderen Herkunftsländern, die aus der Erstaufnahme an die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zugewiesen werden. Dies macht die Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten in den Stadt- und Landkreisen – auch im Rhein-Neckar-Kreis – erforderlich. Die Suche nach passenden Unterbringungsmöglichkeiten gestaltet sich mit Blick auf insgesamt fehlenden Wohnraum schwierig – eine Unterbringung in Notunterkünften, wie etwa Hallen, ist unbedingt zu vermeiden. Deshalb greift die Untere Aufnahmebehörde des Kreises gerne auf entsprechende Angebote von Gebäuden mit passender Infrastruktur – etwa ehemalige Hotels oder Pflegeeinrichtungen – zurück.

Auf diesem Weg nun möchten wir Sie über den geplanten Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der ehemaligen stationären Pflegeeinrichtung „Haus Edelstein“ informieren.

Die ehemalige Pflegeeinrichtung „Haus Edelstein“ in Schriesheim soll seitens der Unteren Aufnahmebehörde des Rhein-Neckar-Kreises zur **Unterbringung von Geflüchteten** im Rahmen der sog. vorläufigen Unterbringung für die Dauer von zunächst maximal 3 Jahren genutzt werden. Grundsätzlich bildet die vorläufige Unterbringung die zweite Stufe der insgesamt dreistufigen Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg ab. Nach einem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung kommen die Geflüchteten für die Zeit von max. 2 Jahren (Geflüchtete aus der Ukraine max. 6 Monate) in die vorläufige Unterbringung in der Verantwortung der Stadt- und Landkreise. Im Anschluss hieran erfolgt eine Weiterverteilung in die sog. Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden der jeweiligen Kreise.

Zusätzlich soll in einem – räumlich abgetrennten – Gebäudeteil eine Jugendhilfeeinrichtung zur stationären Betreuung von **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** (sog. UMA) eingerichtet werden; die Kinder und Jugendlichen werden dort versorgt und zu jeder Tages- und Nachtzeit betreut. Die dort untergebrachten Minderjährigen befinden sich in der Obhut des Jugendamtes des Rheines-Neckar-Kreises. Es ist geplant ca. 30 unbegleitete minderjährige Ausländer dort unterzubringen.

Insgesamt verfügt das Objekt – Hauptgebäude und Nebengebäude – über eine rechnerische **Belegungskapazität** von mehr als 200 Plätzen. Die rechnerische Belegungskapazität liegt auch dem baurechtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde. Unter Einbeziehung der 30 UMA werden wir mit einer Gesamtbelegung von 160 Personen beginnen. Mit Blick auf den derzeitigen Zugang erachten wir eine Belegung in dieser Größenordnung auch für zunächst ausreichend. Die Zusammensetzung der Belegung ist indes davon abhängig, welche Personen uns im Zeitpunkt der Erstbelegung vom Land zugewiesen werden. Aus heutiger Sicht ist eine Belegung mit Geflüchteten aus der Ukraine nicht unwahrscheinlich. Dies kann allerdings nicht zugesichert werden.

Bis die Unterkunft bezogen werden kann sind **Ertüchtigungsmaßnahmen** erforderlich. Im Wesentlichen geht es um die Errichtung von Küchen, aber auch um Umbauten von Pflegebädern, damit diese künftig von den Bewohnenden als Duschen genutzt werden können. Viele Zimmer verfügen auch über eigene Nasszellen, sodass ein Rückgriff auf gemeinschaftliche Bäder für viele Bewohnende nicht erforderlich sein wird.

Die Verantwortlichkeit für den Betrieb und die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete liegt bei der Unteren Aufnahmebehörde des Rhein-Neckar-Kreises. Im Rahmen des Betriebs der Unterkunft werden regelmäßig Hausmeister vor Ort sein, um nach dem Rechten zu sehen. Vor Ort wird es auch regelmäßig Sprechstunden der Wohnheimverwaltung, Leistungsabteilung und der sozialen Beratung geben. Gerade zu Beginn der Belegung der Unterkunft wird es eine intensivere **Betreuung der Geflüchteten** geben. Selbstverständlich können auch ehrenamtliche Angebote in eigener Verantwortung und in Absprache mit unserer Wohnheimverwaltung in der Einrichtung durchgeführt werden – hierfür stehen auch entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Was die Beschulung der Kinder und Jugendlichen angeht, ist ein zeitnaher Schulbesuch nach der Ankunft angestrebt; gleiches gilt selbstredend auch für die Kindertageseinrichtungen für die kleineren Kinder.

In Anbetracht der Größe der Unterkunft wird vor Ort ein **Sicherheitsdienst** eingesetzt werden. Es wird zu prüfen sein, ob ein solcher zu jeder Tages- und Nachtzeit erforderlich ist oder ob ggf. eine Betreuung zu bestimmten Uhrzeiten ausreicht. Dies hängt nach unserer Erfahrung im Wesentlichen von der Belegungsstruktur ab. Selbstverständlich wird dies regelmäßig evaluiert und jederzeit erforderlichenfalls nachgesteuert. Auch die Polizei wird über die Inbetriebnahme dieser Einrichtung informiert werden; inwieweit sich dies aber auf die Polizeipräsenz vor Ort auswirkt, kann seitens des Rhein-Neckar-Kreises nicht beurteilt werden.

Hinsichtlich der **Mobilität** der Geflüchteten ist zu erwähnen, dass diese die Möglichkeit haben, mit ihrem Taschengeld ÖPNV-Tickets zu erwerben. Natürlich aber – und das zeigt die Erfahrung anderenorts – sind die Geflüchteten auch mit dem Fahrrad unterwegs. Vereinzelt kommen Geflüchtete aus der Ukraine auch mit ihrem privaten PKW.

Die Unterbringung der Geflüchteten stellt sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die besonders in der aktuellen Situation – rund ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskrieges – nochmals besondere Bedeutung erlangt. Uns ist bewusst, dass der Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete – unabhängig von deren Größe – mit Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden sein kann. Da uns ein gutes Miteinander vor Ort ausgesprochen wichtig ist, haben die Mitarbeitenden der Unteren Aufnahmebehörde jederzeit ein offenes Ohr für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger insbesondere aber natürlich der Nachbarschaft der Einrichtung.

Ihre
Koordinierungsstelle Flüchtlinge